



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: 23.09.2010		Vorlage: 17/04/10	
Vorberatung in:	PK ...	SK ... X	VK ...
TOP 2: Städtebauförderung			
<ul style="list-style-type: none">• Unterrichtung über das Stadterneuerungsprogramm 2010			
Berichterstatter/in: Leitender Regierungsdirektor Aßhoff			
Bearbeiter/in: Regierungsdirektor Roderfeld Regierungsoberamtsrat Eßfeld			

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Begründung im PDF-Format

Anlagen:

- Anlagen

Am 21. Juni 2010 erfolgte durch das seinerzeitige Ministerium für Bauen und Verkehr NRW die Veröffentlichung des Städtebauförderungsprogramms 2010 (StbFP). Die Projektliste für den räumlichen Bereich Südwestfalen ist als **Anlage 1** beigefügt.

Erstmals wurden ausschließlich die unmittelbar zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen (Priorität A) in die Programmveröffentlichung aufgenommen. Das Ministerium wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass aufgrund der vielfältigen kommunal- bzw. finanzaufsichtlichen Probleme über die Förderreservemaßnahmen erst Ende Oktober/Anfang November 2010 entschieden werden soll. Durch die Erfahrungen aus dem vergangenen Programmjahr, als insbesondere im Regierungsbezirk Düsseldorf wegen der Nichtmitzeichnung der Kommunalaufsicht zugewiesene Mittel nicht ausgeschöpft und erst in der zweiten Dezemberhälfte dem Ministerium wieder zur Verfügung gestellt wurden, soll gewährleistet werden, dass in diesem Jahr gezielt die Förderreservemaßnahmen zum Tragen kommen, bei denen die Gesamtfinanzierung einschließlich des kommunalen Eigenanteils sichergestellt ist.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand betrifft diese Vorgehensweise im Bereich Südwestfalen auf jeden Fall die Maßnahme „Zentrenstärkende Maßnahmen im Ortsteil Hüsten“ in der Stadt Arnsberg. Dabei wird davon ausgegangen, dass es vorliegend zu einer positiven Förderentscheidung kommen wird. Kommunalaufsichtlich wurde die Haushaltsverträglichkeit im Vorfeld bereits abgeklärt.

Darüber hinaus werden möglicherweise auch zusätzliche Fördermöglichkeiten in der Reserve für die bereits zur unmittelbaren Förderung vorgesehenen, im StbFP 2010 berücksichtigten Maßnahmen eröffnet. Dies bleibt abzuwarten und kann derzeit in keiner Weise abgeschätzt werden.

Gegenüber dem Programmvorschlag 2010, der dem Regionalrat seinerzeit vorgelegen hat (Vorlage 33/04/09), weichen die im StbFP 2010 ausgewiesenen Fördersummen in der überwiegenden Zahl der Fälle ab. Dies ist zum einen den Einpassungsnotwendigkeiten geschuldet, da der Bund bereits für dieses Programmjahr die Bundesfinanzhilfen in Form der Verpflichtungsermächtigungen 2011 ff. um 10 % gekürzt hat. Zum anderen mussten Anpassungen an die vom Bund in den jeweiligen Programmbereichen zur Verfügung gestellten Volumina vorgenommen werden.

Gem. § 9 Abs. 3 Satz 3 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW hat das Ministerium im Einzelnen zu begründen, wenn es von den Vorschlägen der Regionalräte abweicht. Daher hat die Bezirksregierung Arnsberg dem (heutigen) Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW (MWEBVV) am 20. Juli 2010 berichtet.

Mit Erlass vom 02. August 2010 hat das MWEBWV zu den Abweichungen wie folgt Stellung genommen:

1. Vorbemerkung

„Für die Umsetzung des Vorschlags zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen im Regierungsbezirk Arnsberg wird ein Zuschussvolumen von 59.687 T € benötigt. Mit Datum 21. Juni 2010 sind zunächst 46.358 T € eingeplant, so dass sich eine Minderplanung von 13.329 T € errechnet.

Grundlage der Einplanung für das Ministerium ist der im Landes- und Bundeshaushalt veranschlagte Verpflichtungsrahmen. Für das Programmjahr 2010 beträgt dieser 245 Mio. € und liegt damit unterhalb des Mittelrahmens aus dem Vorjahr (261 Mio. €).

Über die Behandlung der Maßnahmen der Förderreserven (Förderpriorität A1) sind die Antrag stellenden Kommunen und die Bezirksregierungen gesondert unterrichtet worden. Eine Unterrichtung der Kommunen und der Bezirksregierungen erfolgte jedoch nicht zu den Maßnahmen, die sowohl in der Förderpriorität A als auch in der Förderpriorität A1 des Programms 2010 (Stand: 21. Juni 2010) berücksichtigt werden.

2. Stellungnahme

2.1 Maßnahmen, die mit der Priorisierung A und A1 eingestellt sind

- *Hamm, Soziale Stadt Hamm-Westen*
- *Hemer, Stadtumbaugebiet „Blücher-Kaserne“*
- *Herdecke, Stadtumbaugebiet Herdecke Mitte*
- *Iserlohn, Südliche Innenstadt/Obere Mühle*
- *Lünen, Soziale Stadt Lünen-Gamen*
- *Soest, Sanierungsgebiet Historische Altstadt*

2.2 Maßnahmen, deren Beiträge durch Zurückstellung bzw. durch Kürzung von Teilansätzen zur Einpassung beitragen

- *Altena, Stadtumbaugebiet „Altena 2015“*
- *Arnsberg, Stadtumbaugebiet Neheim-Nord*
- *Bochum, Soziale Stadt „Innere Hustadt“*
- *Bönen, Sanierungsgebiet Zeche Königsborn III/IV*
- *Dortmund, Soziale Stadt Hörde/Phoenix Ost*
- *Dortmund, Sanierungsgebiet Zeche Zollern*

- Dortmund, Sanierungsgebiet City
- Hattingen, Sanierungsgebiet Heinrichshütte
- Lippstadt, Sanierungsgebiet Historische Altstadt
- Marsberg, Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld und ehem. Ritzenhoffgelände
- Werdohl, Stadtumbaugebiet Ütterlingsen/Stadtmitte

2.3 Maßnahmen, deren zusätzliche Finanzierung aus förderrechtlichen und/oder förderrechtlichen Gründen notwendig ist (Prioritätenhebung A1 bzw. B auf A)

- Dortmund, Soziale Stadt Nordstadt
- Hamm, Soziale Stadt Hamm-Westen (Modellvorhaben)
- Lüdenscheid, REGIONALE 2013, Nördliche Innenstadt
- Meschede, REGIONALE 2013, Stadtumbaumaßnahme Meschede
- Siegen, Stadtumbaugebiet Siegen-Geisweid

3. Umsetzung des Programms

Im Haushaltsvollzug sind zusätzliche finanzielle Handlungsspielräume zu erwarten, mit denen ein (Teil-)Ausgleich zum Programmvorschlag angestrebt wird.“

Von den seinerzeit vorgeschlagenen 16,597 Mio. € für Maßnahmen in den südwestfälischen Kommunen wurden (bisher, s.o.) 14,478 Mio. € im StbFP berücksichtigt. Mit Blick auf die noch ausstehende Entscheidung über die Förderreservemaßnahmen wird in der Gesamtsumme von einer allenfalls verbleibenden marginalen Kürzung des Programmvorschlags ausgegangen.

Naturgemäß noch nicht berücksichtigt werden konnten Maßnahmen, die dem neuen Bundesprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ im ländlichen Raum zugeordnet werden können. Denn nach der im Juni 2010 erfolgten Informationsveranstaltung im Bundesministerium hat das Landesministerium mit Datum vom 23. Juni 2010 (**Anlage 2**) einen Aufruf an die Städte und Gemeinden zur Bewerbung bis zum 31. August 2010 innerhalb des StbFP 2010 gestartet. Sowohl die daraufhin eingehenden Anträge als auch die Auswahlentscheidung des Ministeriums bleiben zunächst abzuwarten. Angesichts der inhaltlichen Ausführungen des Ministeriums in seinem Aufruf werden verstärkt Anträge aus dem südwestfälischen Raum erwartet. Hierzu wird der Regionalrat zu gegebener Zeit informiert.

In Vertretung

Städtebauinvestitionen des Landes NRW 2010

- Projektliste Regierungsbezirk Arnsberg: Bereich Südwestfalen -

Mittlempfänger	Maßnahme	Förderung	Projektbeschreibung	Stand *)
Altena (Märkischer Kreis)	Stadtumbaugebiet "Altena 2015"	1.281.000 €	Umsetzung des Entwicklungskonzeptes „Altena 2015“ durch die Teilmaßnahmen Lenneterrassen, Anbindung der Lennepromenade an die Fußgängerzone, Fassadenprogramm sowie Freilegung von ehemaligen Bahnflächen	F
Arnsberg (Hochsauerlandkreis)	Stadtumbaugebiet Neheim-Nord	1.000.000 €	Aufwertung des Quartiers durch die Reaktivierung von innenstadtnahen Industriebrachen an der "Möhnestraße" (Dienstleistungs- und Mittelstandszentrum Kaiserhaus), Verbesserung der öffentlichen Räume, Quartiersmanagement Moosfelde sowie Abriss/Umbau des Lehrschwimmbeckens	F
Hemer (Märkischer Kreis)	Stadtumbaugebiet "Blücher-Kaserne"	1.700.000 €	Umnutzung der Konversionsfläche Blücher-Kaserne zu öffentlichen Grünflächen im Rahmen der Landesgartenschau 2010 sowie zu einem multifunktionalen Stadtquartier (Wohnen/Arbeiten/Gewerbe)	F
Iserlohn (Märkischer Kreis)	Soziale Stadt Südliche Innenstadt/ Obere Mühle	4.000.000 €	Integrierte Erneuerung des Stadtteils insbesondere durch Umgestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum, Umnutzung von Industrieimmobilien zu sozialen Zwecken und die Förderung der lokalen Ökonomie	N
Iserlohn (Märkischer Kreis)	Soziale Stadt Modellvorhaben Südliche Innenstadt / Obere Mühle	302.000 €	Beseitigung der im Gebiet vorhandenen sozial-, bevölkerungs- und siedlungsstrukturellen Defizite: u.a. Angebote für Jugendliche in der Freizeit (z.B. "Von der Schulbank zur Bühne") und Filmprojekte mit Jugendlichen ("Heimat und Fremde – wir in unserem Stadtteil"!)	N
Lippstadt (Kreis Soest)	Sanierungsgebiet Historische Altstadt	467.000 €	Erweiterung der Altstadt als Handelsstandort in südlicher Richtung auf den brachliegenden Flächen des Güterbahnhofs; Unterstützung der ISG Westliche Altstadt	F
Lüdenscheid (Märkischer Kreis)	REGIONALE 2013 Nördliche Innenstadt	200.000 €	Umstrukturierung zum Bildungsquartier; Erweiterung der Phänomenta, Standortentwicklung der FH, Ansiedlung neuer Betriebe, Aufwertung des öffentlichen Raums	N
Marsberg (Hochsauerlandkreis)	Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld und ehem. Ritzenhoffgelände	500.000 €	Herrichtung und Erschließung des Bahnhofsumfeldes mit den Brachflächen der Bahn und des ehemaligen Glaswerkes Ritzenhoff für eine Nachfolgenutzung mit städtebaulich verträglichem großflächigen Einzelhandel, Wohnen, Dienstleistungen und Gewerbe	F
Meschede (Hochsauerlandkreis)	REGIONALE 2013 Stadtumbaumaßnahme Meschede	175.000 €	Erarbeitung eines Konzeptes zur Aufwertung der Innenstadt und zur Verbesserung der Standortattraktivität Meschedes als Hochschulstandort: "WissenWasserWandel @meschede.de – eine Hochschulstadt im Fluss"	N
Olpe (Kreisverwaltung)	REGIONALE 2013 Prozess- u. Steuerungskosten	1.800.000 €	Betrieb der Südwestfalen Agentur GmbH	F

Anlage 1

Städtebauinvestitionen des Landes NRW 2010

- Projektliste Regierungsbezirk Arnsberg: Bereich Südwestfalen -

Mittlempfänger	Maßnahme	Förderung	Projektbeschreibung	Stand *)
Rüthen (Kreis Soest)	Sanierungsgebiet Hachtor - Altes Rathaus	181.000 €	Standortaufwertung der städtischen Eingangssituation durch Sanierung des Bereichs zwischen Hachtor und Altem Rathaus	F
Siegen (Kreis Siegen- Wittgenstein)	Stadtumbaugebiet Siegen- Geisweid	500.000 €	Stärkung des Quartiers Geisweid durch Reaktivierung unter- bzw. fehlgenutzter Flächen und Gebäude, Grün- und Spielflächengestaltung (Quartier "Hüttenstraße") sowie denkmalgerechte Sanierung und Aufwertung der Wohnsiedlung „Vordere Wensch“	F
Soest (Kreis Soest)	Sanierungsgebiet Bahnhofsbereich	568.000 €	Aufbereitung einer Brachfläche und Umbau und Renovierung des Bahnhofsgebäudes	F
Soest (Kreis Soest)	Sanierungsgebiet Historische Altstadt	394.000 €	Verbesserung des Erscheinungsbildes der historischen Altstadt	F
Sundern (Sauerland) (Hochsauerlandkreis)	Untersuchungsgebiet Sorpepromenade Langscheid	110.000 €	Umgestaltung der Straße "Zum Sorpedamm" und des Umfeldbereiches in Sundern-Langscheid	F
Sundern (Sauerland) (Hochsauerlandkreis)	"Ab in die Mitte! Die City- Offensive 2010"	58.000 €	Nutzbarmachung innerstädtischer Orte für die Bürger zur Entwicklung und nachhaltigen Stärkung der City	N
Werdohl (Märkischer Kreis)	Stadtumbaugebiet Ütterlingsen/Stadtmitte	1.200.000 €	Aufwertungsmaßnahmen mit dem Ziel einer Innenstadtstärkung durch eine Verbesserung des öffentlichen Raumes und Auflage eines Fassadenprogramms	F
Winterberg (Hochsauerlandkreis)	"Ab in die Mitte! Die City- Offensive 2010"	42.000 €	Förderung und Inszenierung städtischer und ländlicher Strukturen	N

14.478.000 €

Anlage 2

Ministerium für
Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Städte und Gemeinden
des Landes Nordrhein-Westfalen

23 Juni 2010
Seite 1 von 4

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
Ständiger Vertreter der AL in

Telefon 0211 3843-5202

Aufruf

Städtebauförderungsprogramm 2010;
Förderung kleinerer Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenar-
beit und Netzwerke

Bund und Länder unterstützen mit dem Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlichen, von Abwanderung bedrohten oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen in ihrem Bestreben, die öffentliche Daseinsvorsorge zu sichern und zu stärken. Mit diesem Programm sollen kleine Städte und Gemeinden als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge bzw. in ihrer zentralörtlichen Funktion für die Zukunft handlungsfähig gemacht werden. Vorrangig sollen überörtlich zusammenarbeitende oder ein Netzwerk bildende Städte oder Gemeinden in funktional verbundenen Gebieten bzw. kleinerer Städte in Abstimmung mit ihrem Umland gefördert werden.

Für das Städtebauförderungsprogramm 2010 eröffnet das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen den kleineren Städten und Gemeinden des Landes ein Angebot, sich mit interkommunal abgestimmten Handlungskonzepten um eine Förderung zu bewerben.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbv.nrw.de
www.mbv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709 bis Haltestelle Landtag/Kniebrücke,
Straßenbahnlinien 719 bis Haltestelle Polizeipräsidium

1. Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung sind:

Seite 2 von 4

- **Gebietskulisse**

Es muss sich um eine Stadt oder Gemeinde in dünn besiedeltem, ländlichen, von Abwanderung bedrohten oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen handeln (vorrangig in strukturschwachen und ansonsten in ländlichen Räumen, nicht in Verdichtungsräumen).

- **Interkommunal abgestimmtes Entwicklungskonzept**

Fördervoraussetzung ist das Vorliegen oder das Erarbeiten eines zwischen den Gemeinden bzw. zwischen einer Stadt und ihrem Umland abgestimmten überörtlich integrierten Entwicklungskonzepts oder einer solchen Entwicklungsstrategie.

2. Inhalte der Förderung

Gegenstand der Förderung wird die Umsetzung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme in einem räumlich abgegrenzten Fördergebiet einer Stadt oder Gemeinde sein. Die räumliche Abgrenzung kann als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB, städtebaulicher Entwicklungsbereich nach § 165 BauGB, Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB, Maßnahmegebiet nach § 171 b) oder § 171 e) BauGB, Untersuchungsgebiet nach § 141 BauGB oder durch Beschluss der Gemeinde erfolgen.

Die Festlegung des gesamten Gemeindegebietes als Fördergebiet ist nicht zulässig.

Insbesondere sollen im Rahmen des Programms „kleinere Städten und Gemeinden“ folgende Maßnahmen gefördert werden:

- die Vorbereitung der Maßnahme wie Erarbeitung/Fortschreibung von verbindlich abgestimmten überörtlich oder regional integrierten Entwicklungskonzepten bzw. –strategien, welche insbesondere Aussagen zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels, zur kooperativen Verantwortungswahrnehmung und zu gemeinsamen Entwicklungszielen und –schwerpunkten enthalten,
- die Unterstützung und die Bildung interkommunaler Netzwerke bzw. Stadt-Umland-Vernetzungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge (Prozesse der Diskussion, Abstimmung und Entscheidung über überörtlich oder regional integrierte Entwicklungskonzepte bzw. –strategien) einschl. Bürgerbeteiligung,
- Investitionen zur Behebung städtebaulicher Missstände, insbesondere zur Anpassung der Infrastruktur auf Grund zurückgehender Bevölkerung und des Rückzuges öffentlicher und privater Anbieter, die in der überörtlichen bzw. interkommunalen Abstimmung gemeinsam als dauerhaft erforderlich benannt sind.

Seite 3 von 4

3. Fördergrundlage

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008), Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr – V.5 – 40.01 – vom 22.10.2008

4. Bewerbung und Auswahlverfahren

Interessierte Kommunen und interkommunal zusammenarbeitende Netzwerke können sich mit Anträgen für das Städtebauförde-

rungsprogramm 2010 ab sofort über die für sie zuständige Bezirksregierung an das MBV bewerben. Bewerbungsschluss für das Programm 2010, mit dem im gewissen Umfang auch die Folgeprogramme vorgezeichnet werden, ist der **31. August 2010**. Die Auswahl der Fördermaßnahmen erfolgt durch das Ministerium für Bauen und Verkehr.

Seite 4 von 4



Lutz Lienenkämper